

NÄHER AN unseren



RONALD SCOTT
Chief Executive Officer

“DIE CHMP-ZULASSUNGSEMPFELUNG FÜR CRESEMBA IST EIN BEDEUTENDER SCHRITT VORWÄRTS, ISAVUCONAZOL IN EUROPA FÜR PATIENTEN VERFÜGBAR ZU MACHEN, DIE AN SCHWEREN INVASIVEN PILZ-INFEKTIONEN LEIDEN, BEISPIELSWEISE KREBSPATIENTEN MIT EINEM GESCHWÄCHTEN IMMUNSYSTEM.”

► www.basilea.com

BASILEA IN KÜRZE

UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das auf die Entwicklung von Antibiotika, Antimykotika und Medikamenten zur Krebstherapie spezialisiert ist. Basileas Therapeutika zielen dabei auf das Problem der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten ab. Mittels der integrierten Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten ihrer schweizerischen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG erforscht, entwickelt und vermarktet das Unternehmen innovative Medikamente, um den medizinischen Bedarf von Patienten zu adressieren, die an schweren und potenziell lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

PATIENTEN

WICHTIGSTE EREIGNISSE

FINANZEN

- ▶ CHF 218.4 Mio. liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen zum Ende des ersten Halbjahrs
- ▶ Finanzieller Ausblick für das gesamte Geschäftsjahr 2015: erwarteter Betriebsaufwand von durchschnittlich CHF 9 Mio. pro Monat und Betriebsverlust von durchschnittlich CHF 4 bis 5 Mio. pro Monat

FORTSCHRITT IN DEN PROGRAMMEN

CRESEMBA® (ISAVUCONAZOL)

- ▶ Zulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei Erwachsenen in den USA; FDA folgt damit Empfehlung seines Beratungsausschusses für Antiinfektiva
- ▶ Lancierung von CRESEMBA® in den Vereinigten Staaten durch Basileas Lizenzpartner Astellas Pharma Inc.
- ▶ Präsentation auf dem *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases* (ECCMID): klinische Daten unterstützen breites Wirkspektrum und Verträglichkeit bei invasiven Schimmelpilzinfektionen
- ▶ Zulassungsempfehlung durch Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur zur Behandlung von Patienten mit invasiver Aspergillose und Mukormykose
- ▶ Bekanntgabe der Topline-Ergebnisse von Phase-3-Studie ACTIVE zur Behandlung invasiver Hefepilz (*Candida*)-Infektionen. Der primäre Endpunkt der Studie wurde nicht erreicht, der sekundäre Endpunkt war aber in beiden Behandlungsgruppen vergleichbar, die Daten werden derzeit analysiert

ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL MEDOCARIL)

- ▶ Markteinführung bisher in Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich

- ▶ US-FDA erteilt Ceftobiprol QIDP-Status zur Behandlung ambulant erworbener bakterieller Lungenentzündungen und akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen
- ▶ Präsentation auf ECCMID: klinische Daten unterstreichen das breite Aktivitätsspektrum zur Behandlung von im Spital erworbenen Atemwegsinfektionen

BAL30072

- ▶ Präsentation auf ECCMID-Konferenz: Daten zu Kombination von BAL30072 und Meropenem zeigen Verstärkung der *In-vitro*- und *In-vivo*-Aktivität gegenüber klinisch relevanten gram-negativen Krankheitserregern
- ▶ Vertrag mit BARDA (*U.S. Biomedical Advanced Research and Development Authority*) über Entwicklung der intravenösen Darreichungsform wird nach erster Laufzeit beendet

BAL3833 UND BAL101553

- ▶ Eintritt in Phase 1 der klinischen Entwicklung mit panRAF-Kinase-Inhibitor BAL3833
- ▶ Start einer Phase-1-Studie mit der oralen Darreichungsform von BAL101553 zur Untersuchung von Sicherheit und Verträglichkeit des *Tumor-Checkpoint-Controllers* bei erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren

WICHTIGE MEDIZINISCHE BEDÜRFNISSE ADRESSIEREN

ANTIBIOTIKA

“ Steigen die Resistenzraten weiter unverändert an, würde dies bis 2050 zu jährlich 10 Millionen Toten führen ... und die Welt bis zu 100 Billionen US-Dollar kosten. ”

Review on Antimicrobial Resistance. Antimicrobial Resistance: Tackling a Crisis for the Health and Wealth of Nations (Bericht im Auftrag des britischen-Premierministers). 2014

“ Patienten mit MRSA-Infektionen (Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*) haben eine 64% höhere Wahrscheinlichkeit daran zu sterben als diejenigen, die an einer nicht-resistenten Variante des Keims erkrankt sind. Durch längere Spitalaufenthalte und häufigere intensivmedizinische Behandlung führen Resistenzen zudem zu höheren Kosten im Gesundheitssystem. ”

WHO Medienmitteilung. WHO's first global report on antibiotic resistance reveals serious, worldwide threat to public health. 2014

ANTIMYKOTIKA

“ Invasive Pilzinfektionen ... sind mit inakzeptabel hohen Sterblichkeitsraten verbunden. Eineinhalb Millionen Tote pro Jahr sind auf diese Infektionen zurückzuführen, die von den unterschiedlichsten Pilzspezies hervorgerufen werden. ”

G. D. Brown et al. Hidden Killers: Human Fungal Infection. Science Translational Medicine. 2012

“ Invasive Pilzinfektionen haben weltweit zugenommen und sind eine Bedrohung für immungeschwächte Patienten wie ... die Empfänger von Organ- oder Stammzelltransplantationen sowie für Patienten, die immunsupprimierende Therapien erhalten. Pilzinfektionen in der Lunge sind mit hohen Sterblichkeitsraten verbunden und im Frühstadium nur schwer zu diagnostizieren. ”

M. Bassetti et al. Current and future therapies for invasive aspergillosis. Pulmonary Pharmacology & Therapeutics. 2015

KREBSTHERAPIE

“ Obwohl Chemotherapie bei der Behandlung von Tumorerkrankungen Erfolge gezeigt hat, bleibt die Ausbildung von Arzneimittelresistenzen eine der häufigsten Todesursachen bei Krebspatienten. Oft bleiben nach der Erstbehandlung kleine Krankheitsherde zurück, aus denen der Tumor wieder heranwächst. ”

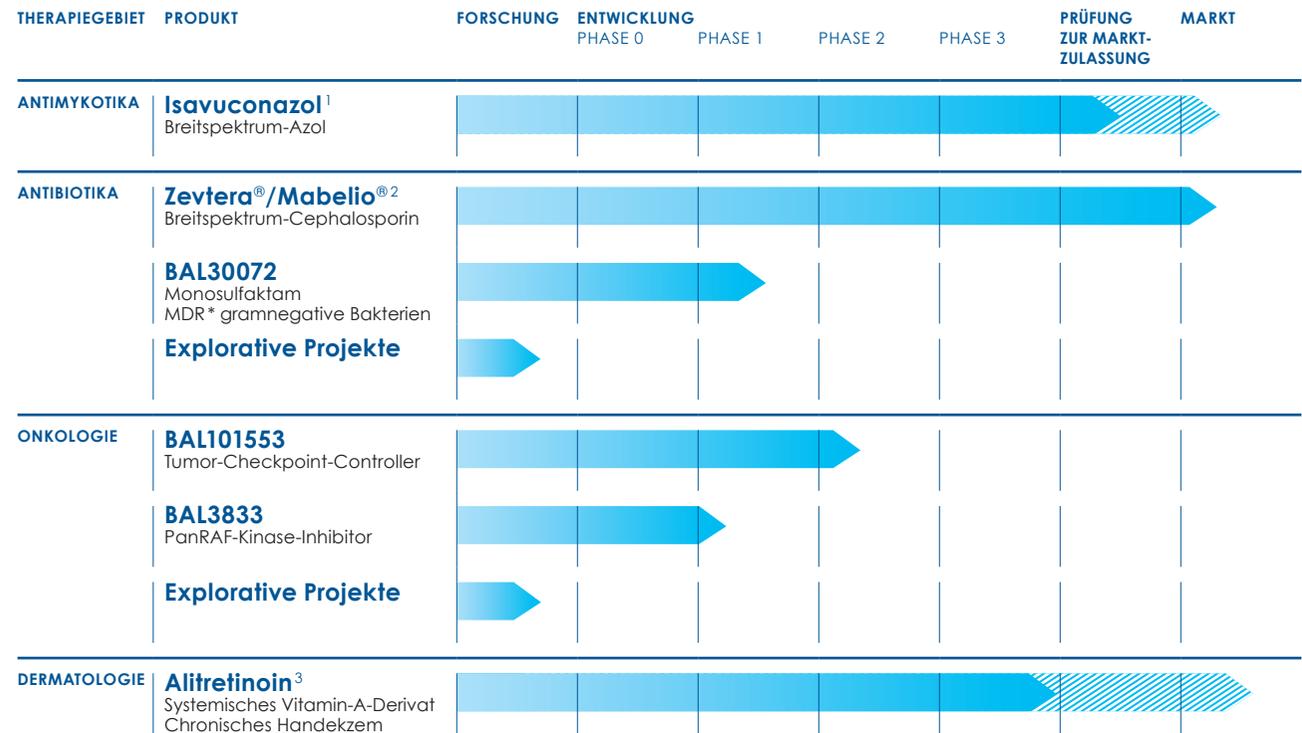
P. Borst. Cancer drug pan-resistance: pumps, cancer stem cells, quiescence, epithelial to mesenchymal transition, blocked cell death pathways, persists or what? Open Biology. 2012

“ Moderne Krebstherapie führt bei Patienten oft zu einer Schwächung des Immunsystems. Ohne gut wirksame Antibiotika zur Vorbeugung oder Therapie von Infektionen wäre Chemotherapie daher mit einem viel höheren Risiko verbunden. ”

Review on Antimicrobial resistance. Antimicrobial Resistance: Tackling a Crisis for the Health and Wealth of Nations (Bericht im Auftrag des britischen Premierministers). 2014

UNSER PORTFOLIO

- ▶ Isavuconazol ist in der Europäischen Union (EU) zur Zulassung empfohlen; in den Vereinigten Staaten vermarktet Basileas Partner Astellas Pharma Inc. das Medikament unter dem Namen CRESEMBA® zur Behandlung invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose.
- ▶ Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol Medocaril) ist bisher in vier europäischen Märkten eingeführt: Deutschland, Frankreich, Italien sowie im Vereinigten Königreich.
- ▶ Der panRAF-Kinase-Inhibitor BAL3833 ist in Phase 1 der klinischen Entwicklung.
- ▶ Die orale Darreichungsform des *Tumor Checkpoint Controllers* BAL101553 wird in einer Phase-1-Studie untersucht, die intravenöse Darreichungsform in einer Phase-2a-Studie.



¹ Partnerschaft mit Astellas Pharma Inc. Basilea hält exklusive Vermarktungsrechte ausserhalb der USA. CRESEMBA® (Isavuconazoniumsulfat) ist in den Vereinigten Staaten zur Behandlung invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei Erwachsenen zugelassen. Ausserhalb der USA hat Isavuconazol keine Marktzulassung. In der Europäischen Union ist es zur Zulassung empfohlen.

² Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol Medocaril) hat in 13 europäischen Ländern die nationale Zulassung zur Behandlung von ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen (mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie) erhalten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich. Ceftobiprol ist in den USA nicht zum Verkauf zugelassen.

³ Stiefel/GSK, mit Beteiligung der Basilea; Basilea hat Anrecht auf eine Meilensteinzahlung bei Markteinführung von Alitretinoin in den USA sowie auf eine Beteiligung an zukünftigen US-Produktverkäufen.

* Multiresistent (*multidrug-resistant*)

ISAVUCONAZOL

Breitspektrum Azol-Antimykotikum

ZEVTERA[®]/MABELIO[®]

Breitspektrum Cephalosporin-Antibiotikum

BAL101553

Tumor-Checkpoint-Controller

BAL30072

Monosulfaktam-Antibiotikum gegen multiresistente gramnegative Bakterien

BAL3833



Gegen Tumor-Wachstumssignalwege gerichteter panRAF-Kinase-Inhibitor

UNSERE PRODUKTE

ANTIINFEKTIVA

ISAVUCONAZOL ist ein sowohl in intravenöser (i. v.) als auch oraler Form verfügbares Breitspektrum-Antimykotikum zur Behandlung invasiver Pilzinfektionen. Schwere und lebensbedrohliche Pilzinfektionen steigen aufgrund der zunehmenden Zahl von immungeschwächten Patienten, wie beispielsweise Krebspatienten, weiter an.

Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) erteilte Isavuconazol eine positive Zulassungsempfehlung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, für die der Wirkstoff Amphotericin B ungeeignet ist. Ein Entscheid der Europäischen Kommission wird in den kommenden Monaten erwartet. Das Medikament ist in den USA für erwachsene Patienten mit invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose zugelassen und wird als CRESEMBA® durch Basileas Partner Astellas vermarktet.

Basilea gab Topline-Ergebnisse der Phase-3-Studie ACTIVE bekannt, in der i. v. und oral verabreichtes Isavuconazol bei der Behandlung erwachsener Patienten mit invasiven *Candida*-Infektionen im Vergleich zu Caspofungin i. v. gefolgt von oralem Voriconazol untersucht wurde. Die Studie hat ihr primäres Ziel, den Nachweis einer vergleichbaren Wirksamkeit von Isavuconazol gegenüber dem Vergleichsmedikament am Ende der intravenösen Behandlung nicht erreicht. Der wichtigste sekundäre Endpunkt, die Gesamtansprechrate zum Zeitpunkt der ersten Nachuntersuchung (zwei Wochen nach Therapieende), war jedoch in beiden Behandlungsgruppen vergleichbar. Darüber hinaus war die

Gesamtsterblichkeit an den Studientagen 14 und 56 in beiden Behandlungsgruppen vergleichbar. Zusätzliche Datenanalysen werden durchgeführt, um die mögliche Rolle von Isavuconazol im Hinblick auf invasive *Candida*-Infektionen zu bewerten.

ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL MEDOCARIL)

ist ein bakterienabtötendes, intravenös verabreichbares Cephalosporin-Breitspektrum-Antibiotikum, das grampositive und gramnegative Krankheitserreger abdeckt, wie beispielsweise MRSA (Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*) und empfindliche Stämme von *Pseudomonas* spp.

Zevtera® erhielt in 13 europäischen Ländern die nationale Zulassung zur Behandlung der ambulant oder im Krankenhaus erworbenen Lungenentzündung (CAP und HAP) bei Erwachsenen, mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie. Es ist das erste Anti-MRSA-Cephalosporin-Antibiotikum, das zur Behandlung von sowohl CAP als auch HAP zugelassen ist. Das Medikament ist in Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich auf dem Markt eingeführt. Eine Lancierung in Spanien ist bis Ende 2015 oder Anfang 2016 geplant.

Basilea beabsichtigt, die kommerzielle Verfügbarkeit des Medikaments durch Vertriebs- und Lizenzpartnerschaften in zusätzlichen Territorien zu erweitern.

Die US-FDA hat Ceftobiprol den Status eines *Qualified Infectious Disease Product* (QIDP) hinsichtlich einer potenziellen Anwendung bei ambulant erworbener bakterieller Lungenentzündung und akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen erteilt.

UNSERE PRODUKTE

BAL30072 ist ein Monosulfaktam-Antibiotikum mit *In-vitro*- und *In-vivo*-Wirksamkeit gegenüber schwer zu behandelnden multiresistenten gramnegativen Erregern, wie z.B. *Acinetobacter baumannii* und *Pseudomonas aeruginosa* sowie anderen, weniger häufigen Erregern schwerer und bislang nur eingeschränkt oder gar nicht behandelbarer Infektionen.

Der Vertrag mit der US-amerikanischen BARDA über die Entwicklungsfinanzierung der intravenösen Form wird nach der ersten Laufzeit beendet. Während der Phase-1-Entwicklung wurden vorübergehend erhöhte Leberenzymwerte als dosislimitierender Faktor beobachtet. Im Rahmen potenzieller Partnerschaften und Kollaborationen diskutiert Basilea derzeit weitere Entwicklungsoptionen, darunter Kombinationen mit anderen Antibiotika und neue Darreichungsformen, einschliesslich inhalierbarer Formulierungen von BAL30072.

ONKOLOGIE

Immungeschwächte Krebspatienten haben ein hohes Risiko, an schweren, durch Bakterien oder Pilze verursachten Infektionen zu erkranken.

BAL101553 ist ein niedermolekularer Medikamentenkandidat für die potenzielle Behandlung von Tumoren, einschliesslich resistenten Tumorarten, der i. v. oder oral verabreicht werden könnte. Als sogenannter *Tumor-Checkpoint-Controller* bringt der Wirkstoff Tumorzellen zum Absterben, bei denen wichtige Schritte der Zellteilung gestört sind.

BAL101553 wird derzeit in klinischen Studien an erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren erprobt. Die intravenöse Form befindet sich in Phase 2a, die orale Darreichungsform in der Phase 1 der klinischen Entwicklung. Basilea untersucht bestimmte *Biomarker* daraufhin, ob sich mit ihnen Patientengruppen bestimmen lassen, die am ehesten auf eine Behandlung ansprechen könnten. Phase-2a-Daten werden in der zweiten Jahreshälfte 2015 erwartet.

BAL3833 ist ein oral verfügbarer panRAF-Kinase-Inhibitor, der sich gegen Tumorwachstum und Resistenzen gegenüber derzeitigen Behandlungsoptionen richtet.

BAL3833 ist die Leitsubstanz einer Reihe von Krebsmedikamentenkandidaten, die von Basilea einlizenziert wurden. Diese Wirkstoffe interagieren mit RAF-Kinase-assoziierten Wachstumssignalkaskaden, die eine wichtige Rolle bei vielen resistenten Krebserkrankungen spielen. Zur Untersuchung der Sicherheit und Verträglichkeit von BAL3833 wurde eine Phase-1-Studie mit erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren gestartet.

VERKÜRZTER KONSOLIDierter ZWISCHENABSCHLUSS

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2015
und 31. Dezember 2014 (in CHF '000)

	Erläuterung Nr.	Ungeprüft 2015	2014
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel		136 887	156 125
Kurzfristige Finanzanlagen	6	81 561	70 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	2 745	1 171
Sonstige Forderungen		3 673	7 041
Vorräte	8	5 474	4 904
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		4 276	5 330
Umlaufvermögen gesamt		234 616	244 571
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	3	11 166	12 158
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	4	188	224
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		2 908	425
Anlagevermögen gesamt		14 262	12 807
AKTIVEN GESAMT		248 878	257 378
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 303	2 113
Unrealisierter Ertrag	5	49 479	43 405
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	13 761	16 173
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		64 543	61 691
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unrealisierter Ertrag, abzüglich kurzfristiger Anteil	5	131 502	128 564
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	8 784	9 192
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		140 286	137 756
Verbindlichkeiten gesamt		204 829	199 447
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	16		
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital ¹	11	10 789	10 575
Kapitalrücklage		896 191	879 925
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss)	11	(14 256)	(14 010)
Kumulierter Verlust		(848 675)	(818 559)
Eigenkapital gesamt		44 049	57 931
PASSIVEN GESAMT		248 878	257 378

¹ Zum 30. Juni 2015 waren 10,789,027 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2014 waren 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzte Konzern-Erfolgsrechnungen
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2015
 und 30. Juni 2014 (ungeprüft, in CHF '000)

	Erläuterung Nr.	2015	2014
Umsatz aus Verträgen	5	24 412	20 214
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen		373	22
Sonstiger Umsatz		203	17
Umsatz gesamt		24 988	20 253
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(31 179)	(27 467)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(23 806)	(12 306)
Betriebsaufwand gesamt		(54 985)	(39 773)
Betriebsverlust		(29 997)	(19 520)
Zinsertrag		115	188
Übriger Finanzertrag		2 024	138
Übriger Finanzaufwand		(2 192)	(187)
Verlust vor Steuern		(30 050)	(19 381)
Ertragssteuern		(66)	(49)
Konzernverlust		(30 116)	(19 430)
Gewinn/Verlust je Aktie	12	2015	2014
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF		(3.0)	(1.97)

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzte Gesamtergebnisrechnung
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2015
 und 30. Juni 2014 (ungeprüft, in CHF '000)

	Erläuterung Nr.	2015	2014
Konzernverlust		(30 116)	(19 430)
Währungsumrechnungsdifferenz		(667)	(24)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		421	267
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	11	(246)	243
Gesamtverlust		(30 362)	(19 187)

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnungen
für die sechs Monate bis 30. Juni 2015
und 30. Juni 2014 (ungeprüft, in CHF '000)

	Erläuterung Nr.	2015	2014
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernverlust		(30 116)	(19 430)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen		1 308	1 261
Nettogewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		(9)	(4)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		3 948	2 913
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(1 584)	(1 638)
Sonstige Forderungen		3 342	(2 635)
Vorräte		(653)	(233)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(807)	(391)
Unrealisierter Ertrag		9 012	(19 416)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		(2 393)	(6 753)
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		(1 376)	1 429
Netto-Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(19 328)	(44 897)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen	6	(81 588)	(90 000)
Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzanlagen	6	70 000	130 000
Investitionen in Sachanlagen, netto		(283)	(562)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, netto		(86)	(33)
Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit		(11 957)	39 405
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto		12 531	17 513
Netto-Kapitalzufluss aus Finanzierungstätigkeit		12 531	17 513
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel		(484)	(31)
Netto-Veränderung der liquiden Mittel		(19 238)	11 990
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		156 125	118 897
Liquide Mittel am Ende der Periode		136 887	130 887

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzter Nachweis zur Veränderung
 des Eigenkapitals im Konzern für
 die sechs Monate bis 30. Juni 2015
 und 30. Juni 2014 (ungeprüft, in
 CHF '000, ausser Anzahl Aktien)

	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamt- ergebnisses	Kumulierter Verlust	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2013	10 200 233	10 200	849 519	(11 832)	(777 013)	70 874
Konzernverlust	-	-	-	-	(19 430)	(19 430)
Gesamtergebnis (<i>other comprehensive income</i>)	-	-	-	243	-	243
Ausübung von Aktienoptionen, netto	277 889	278	17 235	-	-	17 513
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	2 913	-	-	2 913
Stand am 30. Juni 2014	10 478 122	10 478	869 667	(11 589)	(796 443)	72 113
Stand am 31. Dezember 2014	10 575 288	10 575	879 925	(14 010)	(818 559)	57 931
Konzernverlust	-	-	-	-	(30 116)	(30 116)
Gesamtergebnis (<i>other comprehensive loss</i>)	-	-	-	(246)	-	(246)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	213 739	214	12 317	-	-	12 531
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	3 949	-	-	3 949
Stand am 30. Juni 2015	10 789 027	10 789	896 191	(14 256)	(848 675)	44 049

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss (ungeprüft, alle Beträge in CHF)

1 Grundlage zur Erstellung

Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „Gesellschaft“) wurde im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US GAAP“) für Zwischenabschlüsse erstellt und enthält damit nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Rahmen einer vollständigen Jahresrechnung nach US GAAP notwendig wären. Die verkürzte Konzernbilanz zum Jahresende wurde von der geprüften Konzernjahresrechnung abgeleitet, umfasst jedoch nicht alle erforderlichen Anhangsangaben gemäss US GAAP. Für weitere Informationen wird daher auf die Konzernjahresrechnung zum 31. Dezember 2014 verwiesen, die im Geschäftsbericht 2014 enthalten ist. Die Konzernrechnung wurde in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Zum 30. Juni 2015 und für das erste Halbjahr 2015 werden die primären Abschlussbestandteile in CHF '000 dargestellt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden dementsprechend ausgewiesen.

Nach Meinung der Geschäftsleitung enthält dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss alle notwendigen Anpassungen, die üblicherweise von wiederkehrender Natur sind, um ein angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Veränderungen im Eigenkapital für die entsprechenden Zeiträume darzustellen.

2 Wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und Verlautbarungen von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die *Accounting Standard Codification (ASC) 820* „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Positionen ungefähr den Verkehrswerten.

Liquide Mittel

Alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert und sind basierend auf den Inputdaten als Level zwei der Fair Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. In Level zwei beobachtbare Inputdaten sind, im Gegensatz zu notierten Preisen in Level eins, für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht direkt oder indirekt beobachtbar. Diese Inputdaten können notierte Preise für identische Instrumente auf einem aktiven Markt, Preise für ähnliche Instrumente, Zinssätze, Renditekurven und ähnliche Daten enthalten. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend ASC 605 „Revenue Recognition“ realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, so, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die

Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Abzüge, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Wenn die Gesellschaft ihren Kunden Warenrückgaberechte einräumt, werden Umsatzerlöse nur gebucht, wenn alle Bedingungen gemäss ASC 605 erfüllt sind.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte oder realisierbare Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem erhaltene Gegenleistungen oder Forderungen für Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des entsprechenden Lizenzvertrags erbracht wurden.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlags- und Meilensteinzahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu, wobei die Zuordnung auf den relativen Verkehrswerten aller vertraglichen Leistungskomponenten basiert. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Bestimmungen des Vertrages über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt, um als substanzuell zu gelten: Der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im

Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind, was dann der Fall ist, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor

Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agiert.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit *Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA) für die Entwicklung des Antibiotikums BAL30072 leistet oder erhält, werden beide im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto verbucht, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agiert.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Marktwert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-in-First-out*-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Marktwert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfragerücken gebildet.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und

Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze, könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gesellschaft haben.

Im Mai 2014 erliess das *Financial Accounting Standard Board* (FASB) den *Accounting Standards Update* (ASU) 2014-09, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic: 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des FASB und des *International Accounting Standard Board* (IASB), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss basierend auf dem Transfer bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, der das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung folgender fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrages mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Die FASB hat am 9. Juli 2015 dafür gestimmt, das Einführungsdatum des *Accounting Standards Update* 2014-9, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ um ein Jahr zu verschieben. Dieses ist somit für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen. Die FASB erwartet die Herausgabe des finalen *Accounting Standards Update* mit der formellen Anpassung des Einführungsdatums zum Ende des dritten Quartals 2015. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im August 2014 erliess das FASB den ASU Nr. 2014-15, „Offenlegung von Unsicherheiten bezüglich der Unternehmensfortführung“ (Subtopic 205-40): Gemäss diesem neuen Standard sind alle Unternehmen gefordert, die Unternehmensfortführungsfähigkeit zu jeder Berichtsperiode zu beurteilen und bestimmte Angaben offen zu legen, falls die Beurteilung durch die Geschäftsleitung erhebliche

Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwirft. Bei der Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsleitung alle bekannten und vernünftig erkennbaren Umstände und Sachverhalte, um die Wahrscheinlichkeit zu beurteilen, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen im nachfolgenden Jahr ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Konzernrechnung zu erfüllen. Die Einschätzung der Geschäftsleitung würde den mildernden Effekt ihrer Pläne in dem Masse berücksichtigen, dass es wahrscheinlich ist, dass diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden und innerhalb des Beurteilungszeitraumes die negativen Bedingungen beheben. Werden erhebliche Zweifel der Unternehmensfortführung durch diese Pläne der Geschäftsleitung aufgehoben, sind dennoch begrenzte Anhangsangaben erforderlich.

Der neue Standard gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf die vorhandenen Anhangsangaben aus.

Im Juli 2015 erliess das FASB den ASU 2015-11, „Vorräte: Vereinfachung der Bewertung von Vorräten“ (Topic 300): Die Anpassung des Standards betrifft die Folgebewertung von allen Vorräten, die nach dem *First-in-First-out*-Prinzip oder der Methode der Durchschnittskosten bewertet werden. Ein Unternehmen soll Vorräte, die unter die Anpassung dieses Standards fallen, bei der Folgebewertung zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und Nettoveräusserungswert bewerten. Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis aus der normalen Geschäftstätigkeit, abzüglich angemessen schätzbarer Kosten für Fertigstellung, Vernichtung und Transport.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in diesen Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Anpassungen in dieser Ergänzung sind prospektiv anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zum Beginn einer Zwischenperiode oder eines Geschäftsjahres zulässig ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf den vorhandenen Rechnungslegungsgrundsatz für Vorräte aus.

3 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Gesamt
H1 2015				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2015	1.5	18.9	25.8	46.2
Zugänge	0.0	0.0	0.3	0.3
Abgänge	0.0	0.0	(0.7)	(0.7)
Währungseffekt	(0.1)	(0.0)	(0.5)	(0.6)
30. Juni 2015	1.4	18.9	24.9	45.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2015	0.0	11.5	22.5	34.0
Zugänge	0.0	0.5	0.7	1.2
Abgänge	0.0	0.0	(0.7)	(0.7)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.4)	(0.5)
30. Juni 2015	0.0	11.9	22.1	34.0
Nettobuchwert zum 30. Juni 2015	1.4	7.0	2.8	11.2
H1 2014				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2014	1.4	18.6	25.5	45.5
Zugänge	0.0	0.0	0.6	0.6
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.1	0.1
30. Juni 2014	1.4	18.6	25.2	45.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2014	0.0	10.4	22.1	32.5
Zugänge	0.0	0.5	0.7	1.2
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2014	0.0	10.9	21.8	32.7
Nettobuchwert zum 30. Juni 2014	1.4	7.7	3.4	12.5

4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2015 und 2014 bestehen aus erworbener Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	H1 2015	H1 2014
Anschaffungskosten		
1. Januar	4.5	4.5
Zugänge	0.1	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	4.6	4.5
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.3	4.1
Zugänge	0.1	0.1
Abgänge	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	4.4	4.2
Nettobuchwert zum 30. Juni	0.2	0.3

5 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. („Astellas“) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung mit Wirkung per 27. Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa.

In Bezug auf die USA und Kanada wird die Gesellschaft nach den neuen Vertragsbedingungen weiter Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren auf Verkäufe von Astellas haben. Basilea hat weiterhin den Anspruch auf den Erhalt der regulatorischen Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren von Astellas in gleicher Höhe in Bezug auf die Gebiete USA und Kanada mit Meilensteinzahlungen bis zu CHF 374 Mio. einschliesslich Umsatz-Meilensteinzahlungen.

Astellas bleibt für die weitere Entwicklung und Finanzierung der globalen Isavuconazol Candidämie-Phase-3-Studie und die Einreichung von Zulassungsdossiers in den USA und Kanada verantwortlich. Die Gesellschaft und Astellas werden ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten weiterhin koordinieren und jede Firma wird für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Territorien zuständig sein.

Die Vereinbarung als solches stellt einen Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leitungskomponenten dar; im Einzelnen die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen in der Entwicklungs- und Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien. Jede dieser Leistungskomponenten ist eine eigene Buchungseinheit. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto (Bruttoszahung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Abschlagszahlung beinhaltete die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und Produktionsdienstleistungen in der Entwicklungsphase.

Ein Teil dieser Abschlagszahlung wurde der Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und Produktionsdienstleistungen in der Entwicklungsphase von CHF 26.6 Mio. beziehungsweise CHF 3.8 Mio. zugeordnet. Der übrige Teil der Abschlagszahlung (CHF 37.1 Mio.) wurde gemäss der Residualmethode der Gewährung der Lizenz an Astellas zugeordnet. Der Umsatz aus der Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen wurde bis 2012 erfasst, da es sich um vergangene Leistungen handelte, die bereits ausgeführt wurden und zu keiner verbleibenden Verpflichtung der Gesellschaft führten. Währenddessen der Umsatz für Produktionsdienstleistungen in der Entwicklungsphase über die Periode bis 2011 erfasst wurde, über diese sie erbracht wurde.

Schliesslich wird der Umsatz für die Gewährung einer exklusiven Lizenz linear über die geschätzte ausstehende Mitwirkungsdauer der Vereinbarung realisiert, wel-

che auf Oktober 2020 erwartet wird. Der verbleibende Teil der Abschlagszahlung stellt eine Entschädigung für die von der Gesellschaft getragenen Entwicklungskosten, als auch für andere Dienstleistungen, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung von Isavuconazol erbringt, dar; der verbleibende Teil wurde entsprechend als Umsatz verbucht, sobald solche Zahlungen für Entwicklungskosten von der Gesellschaft geleistet oder die entsprechenden Dienstleistungen von der Gesellschaft erbracht wurden. Aufgrund der Anpassung der Lizenzvereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die ausstehende Mitwirkungsdauer der Vereinbarung überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert. Zum 30. Juni 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 24.2 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 hat die Gesellschaft CHF 2.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014: CHF 1.0 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die US-amerikanische Arzneimittelbehörde „FDA“ (*Food and Drug Administration*) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Annahme des Antrages erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die geschätzte ausstehende Mitwirkungsdauer der Vereinbarung, welche auf Oktober 2020 erwartet wird, linear als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 30. Juni 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 10.4 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 2.0 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 hat die Gesellschaft CHF 1.0 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht.

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. von Astellas. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die geschätzte ausstehende Mitwirkungsdauer der Vereinbarung, welche auf Oktober 2020 erwartet wird, linear als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 30. Juni 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von

CHF 28.3 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 5.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 hat die Gesellschaft CHF 1.7 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte einen Umsatz aus Verträgen in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 in Höhe von CHF 5.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014: 1.0 Mio.) aus diesen Zahlungen und Umsätze aus Lizenzgebühren und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 0.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014: CHF 0.7 Mio.) aus Leistungen an Astellas, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte.

Vertrag mit BARDA zur Entwicklung des Antibiotikums BAL30072

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 einen Vertrag zur Entwicklung von Basilea Antibiotikum BAL30072 mit BARDA ab. Gemäss dem Vertrag stellt BARDA über die anfängliche Laufzeit zunächst bis zu USD 17 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Vertreter (*Agent*) vs. Auftraggeber (*Principal*) Kriterien von ASC 605 hat die Gesellschaft festgestellt, dass sie in dieser Vereinbarung ein Vertreter ist, da diese Vereinbarung nicht ein Teil der laufenden, hauptsächlichen oder zentralen Tätigkeit der Gesellschaft ist und aufgrund der Tatsache, dass BARDA aktiv bei der Entwicklung mitwirkt. Daher werden die erhaltenen Kostenrückerstattungen den entsprechend angefallenen Entwicklungskosten gegengerechnet. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 wurden Kostenrückerstattungen in Höhe von CHF 3.6 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014: CHF 3.3 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 unterzeichnete die Gesellschaft mit Stiefel eine globale Vereinbarung für Toctino® (Alitretinoin), einschliesslich einer Know-how-Lizenz und dem entsprechenden Transfer von Toctino®-Anlagewerten und Geschäftstätigkeit. Gemäss dieser Vereinbarung erhielt Stiefel weltweit die exklusiven Rechte für Toctino®. Die Gesellschaft hat Anspruch auf den Erhalt einer ursprünglichen nicht rückzahlbaren Abschlagszahlung von GBP 145.6 Mio. und auf eine weitere Zahlung von GBP 30 Mio. bis 50 Mio. in Verbindung mit einem regulatorischen Meilenstein für Alitretinoin und in Form von zweistelligen Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Bestehende Toctino®-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Die Vereinbarung besteht aus zwei signifikanten Teilen: der Gewährung einer weltweiten, exklusiven, unwiderruflichen, unterlizenzierbaren, voll bezahlten Know-how-Lizenz und dem entsprechenden Transfer der Geschäftstätigkeit.

Weder die Gewährung der Know-how-Lizenz noch der Transfer der Geschäftstätigkeit haben für sich genommen einen eigenständigen Wert, da beides erforderlich ist, um die Toctino®-Geschäftstätigkeit auszuführen und die Know-how-Lizenz Verpflichtungen der Gesellschaft in Bezug auf die Geschäftstätigkeit über die Dauer der Vereinbarung beinhalten. Daher muss beides zusammengefasst als eine einzige Bilanzierungseinheit betrachtet werden.

Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die geschätzte Dauer der Vereinbarung in August 2018 linear als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 30. Juni 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 118.1 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 37.7 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 18.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014: CHF 18.5 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Die Gesellschaft hat im März 2015 eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, der *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Durch die Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von panRAF-Kinase-Inhibitoren, die aus der Forschung am *The Institute of Cancer Research* entstanden und vom *Cancer Research UK* und dem *Wellcome Trust* finanziert sind.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhält eine Abschlagszahlung und hat Anspruch auf potenzielle Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Umsatzerlöse.

6 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2015 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 80.0 Mio. und in Euro in Höhe von EUR 1.5 Mio. (31. Dezember 2014: CHF 70.0 Mio.).

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014 keine Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen.

8 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014:

In Mio. CHF	2015	2014
Rohmaterial	4.6	5.0
Halbfertige Produkte	9.3	11.7
Fertigprodukte	0.7	0.0
Wertberichtigungen	(9.1)	(11.8)
Gesamt	5.5	4.9

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Cefotaxim hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Cefotaxim in 2013 werden die Cefotaxim-Vorräte brutto in obenstehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

9 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2015 bzw. 31. Dezember 2014 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2015	2014
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	3.2	5.1
Personalarückstellungen	7.5	7.7
Sonstige	3.1	3.4
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	13.8	16.2

10 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 30. Juni 2015 noch CHF 2.0 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.4 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 30. Juni 2015 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Wert.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 gewährte die Gesellschaft 195,566 Aktienoptionen unter ihrem Aktienoptionsplan mit einem Ausübungspreis von CHF 113.10 und einem gewichteten durchschnittlichen Verkehrswert von CHF 46.23 je Option.

Die Gesellschaft verbuchte in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von CHF 3.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2014: CHF 2.9 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan.

11 Eigenkapital

Zum 30. Juni 2015 hatte Basilea 10,789,027 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2014 hatte Basilea 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 wurden 213,739 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 213,739 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2014 wurden 277,889 Aktienoptionen ausgeübt.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 30. Juni 2015 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,611,114 für die Ausgabe von bis zu 2,611,114 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,971,114 (1,971,114 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 und 2014 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrechnungs- differenz	Noch nicht berücksichtigter Pensions- aufwand	Total Gesamt
31. Dezember 2013	(0.6)	(11.2)	(11.8)
Veränderung während der Periode	(0.1)	–	(0.1)
Umgruppierung in die verkürzte Konzern-Erfolgsrechnung in Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	0.0 ¹	0.3	0.3
Veränderungen gesamt	(0.1)	0.3	0.2
30. Juni 2014	(0.7)	(10.9)	(11.6)
31. Dezember 2014	(0.2)	(13.8)	(14.0)
Veränderung während der Periode	(0.7)	–	(0.7)
Umgruppierung in die verkürzte Konzern-Erfolgsrechnung in Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	–	0.4	0.4
Veränderungen gesamt	(0.7)	0.4	(0.3)
30. Juni 2015	(0.9)	(13.4)	(14.3)

¹ Währungsumrechnungsdifferenz im Zusammenhang mit den ruhenden Tochtergesellschaften in Dänemark, Frankreich, Deutschland und Grossbritannien.

12 Gewinn/Verlust je Aktie

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 und 2014 gab es keinen Unterschied zwischen dem nicht verwässerten und dem verwässerten Verlust je Aktie. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Verlust je Aktie für die sechs Monate bis 30. Juni 2015 und 2014 waren wie folgt:

	2015	2014
Konzernverlust in Mio. CHF	(30.1)	(19.4)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien, nicht verwässert und verwässert	10 050 298	9 882 921
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF	(3.00)	(1.97)

Für die sechs Monate bis 30. Juni 2015 wurden 319,967 zusätzliche Aktien (für die sechs Monate bis 30. Juni 2014: 586,362 zusätzliche Aktien) im Zusammenhang mit potenziellen Ausübungen von Aktienoptionen nicht berücksichtigt, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

13 Pensionsplan

Die Gesellschaft verbuchte zum 30. Juni 2015 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 8.8 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2014: CHF 9.2 Mio.). Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsaufwand im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft für die sechs Monate bis 30. Juni 2015 und 2014:

In Mio. CHF	2015	2014
Dienstzeitaufwand	1.1	1.1
Zinsaufwand	0.5	0.6
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(0.7)	(0.7)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.4	0.3
Leistungsaufwand, brutto	1.3	1.3
Arbeitnehmerbeiträge	(0.6)	(0.5)
Pensionsaufwand der Periode	0.7	0.8

14 Segmentinformation

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

15 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 30. Juni 2015 betrug die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 81.6 Mio. und waren bei drei unterschiedlichen Banken investiert. Zum 31. Dezember 2014 betrug die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 70.0 Mio. und waren bei einer Bank investiert.

Die liquiden Mittel zum 30. Juni 2015 betrug CHF 136.9 Mio., wovon CHF 133.0 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2014 betrug CHF 156.1 Mio., wovon CHF 150.8 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 30. Juni 2015 in liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 70.2 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2014 in liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 80.1 Mio.

Die Gesellschaft unterliegt zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 30. Juni 2015 ist eine Forderung an Astellas in Höhe von CHF 2.5 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol (31. Dezember 2014: CHF 1.0 Mio.).

16 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Losan Pharma GmbH, Neuenburg/Deutschland hat Basilea durch Vereinbarung eine gebührenpflichtige Lizenz für ein Formulierungspatent und dazugehöriges Know-how gewährt und gegen eine Zahlung von CHF 3.1 Mio. die 2012 beim Appellationsgericht Basel-Stadt gegen Basilea und Basilea Pharmaceutica International AG eingereichte Klage zurückgezogen, während Basilea ihren vor dem Europäischen Patentamt hängigen Einspruch gegen Losans Patent zurückgenommen hat.

Zum 30. Juni 2015 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 12. August 2015, dem Datum, an welchem der Zwischenabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

KONTAKTADRESSEN

► www.basilea.com

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111
Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS

Dr. Barbara Zink, MBA
Head of Corporate Development

Telefon +41 61 606 1233
Fax +41 61 606 1238
E-Mail investor_relations@basilea.com